



Ordnung zum Doktoratsprogramm Computational Science

Version 20. Januar 2014

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Ordnung basiert auf der Promotionsverordnung und der Doktorats Ordnung Teil A der MNF. Sie kommt für alle Doktorierenden in Computergestützte Wissenschaften der MNF zur Anwendung.
2. Detaillierte Angaben zum Programm sind auf der Webseite des Programms (www.zhcs.ch) zu finden.

II. Zulassung

1. Es wird eine Zulassungskommission aus den am Programm beteiligten Fakultätsmitgliedern gebildet
2. Voraussetzungen für die Zulassung sind:
 - Ein Masterabschluss einer schweizerischen Universität oder der ETHZ bzw. der EPFL oder eine äquivalente Ausbildung. Die fachliche Beurteilung für die Anerkennung von Masterabschlüssen, die ausserhalb der UZH oder der ETHZ bzw. der EPFL erworben wurden, erfolgt durch den Leiter des Doktoratsprogramms, wobei der erfolgreiche Besuch von spezialisierten Veranstaltungen durch den Gruppenleiter zur Auflage gemacht werden kann.
 - Ein erfolgreich absolviertes Interviews, bei dem mindestens 3 Mitglieder der Zulassungskommission anwesend sind.
 - Ein positiver Entscheid eine Gruppenleiterin/eines Forschungsgruppenleiters der Computergestützten Wissenschaften, basierend den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil
 - Die Ausbildung wird für jeden Doktorierenden individuell durch die Promotionskommission festgelegt. Dabei soll vor allem das spezifische Umfeld des Forschungsgebietes berücksichtigt werden, aber auch auf eine allgemeine Ausbildung in Computergestützten Wissenschaften geachtet werden.
 - Es müssen im ganzen mindestens 12 ECTS Credits erarbeitet werden.
 - Folgende CSZ Kurse werden für alle Doktoranden angeboten:

Modul/Veranstaltung	ECTS Credits
Blockkurse Blockkurse von 1 bis 4 Wochen finden zweimal pro Jahr statt (Frühling und Herbst). Das Ziel ist die Einführung von verschiedenen Computergestützten Methoden, Training in Software-Entwicklung und Einblick in die Forschung der verschiedenen Gruppen.	2-6
Academia Industry Modeling (AIM) weeks Forschung in angewandten Problemen der Computergestützten Wissenschaften mit industriellen Partner in Gruppen. Das Programm wird von Fakultätsmitgliedern koordiniert.	2
Computergestützte Wissenschaften – Journal Clubs Journal Clubs werden von verschiedenen Instituten, die am Doktoratsprogramm teilnehmen, durchgeführt. ECTS Credits werden an Studierende vergeben, die regelmässig Präsentationen gemacht haben.	1
Labora Austausch Jeder Studierende muss mindestens 1 Mal während des Doktoratsstudiums 1-2 Monate in einer anderen Forschungsgruppe des Doktoratsprogramms verbringen und in dieser Zeit an einem Forschungsprojekt dieser Gruppe arbeiten.	1
Total	mind. 12

2. Mitarbeit in der Lehre
Doktorierende müssen während der gesamten Zeit des Promotionsstudiums in jedem Semester mindestens ein Lehrdeputat übernehmen. Die Einteilung erfolgt durch den Organisator des Übungs- und Praktikumsbetriebs des Instituts für Computergestützte Wissenschaften oder des Instituts seiner Gruppenleiterin bzw. seines Gruppenleiters. Ein Deputat entspricht im Mittel etwa 6 Stunden Arbeitszeit wöchentlich während der Vorlesungszeit. Im letzten Semester vor der Abgabe der Dissertation können Doktorierende auf eigenen Wunsch von der Lehre dispensiert werden. Externe Doktorierende (von Mitgliedern des Doktoratsprogramms betreut, aber nicht dort angestellt) müssen im Mittel nur ein halbes Deputat übernehmen. Die maximale Mitarbeit in der Lehre darf 420 Stunden nicht überschreiten (§10 PVO).
3. Doktoratsvereinbarung
Für die Doktoratsvereinbarung ist das vorgefertigte Template zu verwenden (erhältlich bei der Programmkoordinatorin).
4. Promotionskommission
In der Promotionskommission muss mindestens ein reguläres Fakultätsmitglied vertreten sein. Die Promotionskommission lässt sich jährlich über den Fortgang der Arbeiten informieren und passt, falls nötig, die Doktoratsvereinbarung an.

IV. Doktoratsabschluss

1. Gleichzeitig mit der Anmeldung zur Promotionsprüfung im Studiendekanat der MNF sind für die Zirkulation zwei gebundene Exemplare der Dissertation der Koordinatorin/dem Koordinator des PhD-Programms abzugeben.
2. Zirkulationskreis:
Der Zirkulationskreis besteht ausser dem/der direkt Verantwortlichen aus mindestens vier weiteren Fakultätsmitgliedern des PhD-Programms. Falls inhaltlich sinnvoll werden

fallweise andere Fakultätsmitglieder (physikalische Chemie, Astrophysik usw.) einbezogen. Die Zirkulation wird von der Koordinatorin/dem Koordinator organisiert.

3. Kolloquium

Das Kolloquium besteht aus einem 30-minütigen öffentlichen Vortrag und einer anschließenden 30-minütigen, nicht-öffentlichen Befragung im Umfeld des Forschungsgebietes der Dissertation. Bei der Befragung sind die Kommissionsmitglieder und mindestens ein weiteres Fakultätsmitglied anwesend. Zur Befragung werden auch die Gutachterinnen und Gutachter sowie die direkten Betreuerinnen und Betreuer des Doktorierenden eingeladen, auch wenn sie weder der Fakultät noch der Promotionskommission angehören